

UBA-POSITIVLISTE

Ende der Übergangszeit

Nach Ablauf der zweijährigen Übergangsfrist dürfen seit dem 10. April 2017 nur noch Armaturen eingebaut werden, die den zugelassenen Werkstoffen der  **UBA-Liste** entsprechen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Neuinstallationen oder Instandhaltungsmaßnahmen von Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung von Trinkwasser handelt. Die Bewertungsgrundlage des Umweltbundesamtes enthält eine Auflistung von Werkstoffen, die nach eingehender Prüfung für Trinkwasserinstallationen geeignet sind und gemäß der Trinkwasserverordnung keinen negativen Einfluss auf die Qualität des Trinkwassers haben.



Bild: monkeybusinessimages / thinkstock

KESSELTÄUSCH FÜR OLDIES

Sterben der Heiz-Dinos

Konstanttemperaturkessel mit einer Nennleistung von vier bis 400 kW fallen unter die Pflicht des Austausches, wenn diese 30 Jahre alt sind. Niedertemperatur- und Brennwertkessel dürfen weiter betrieben werden. Wohngebäude mit weniger als drei Wohnungen, von denen der Eigentümer eine Woh-

nung zum Stichtag 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat, fallen ebenfalls unter die Ausnahme. Bei einem Eigentümerwechsel nach dem 1. Februar 2002 beträgt die Frist zur Erfüllung für den neuen Eigentümer zwei Jahre. Der Schornsteinfeger prüft die Einhaltung der Vorschriften.



Bild: est / thinkstock

Das Ende der Heizsaurier zeichnet sich ab

APRIL-SCHERZ

Mikrowellen-Quatsch

Wir berichteten in der April-Ausgabe des SBZ Monteur von einer Strahlungsheizung, die punktuell und rechnergestützt einzelne Personen via Mikrowellen erwärmen soll. Das war natürlich unser Aprilscherz. Bitte versuchen Sie nicht weiter diese Anlagen zu bestellen oder gar den Einbau in Auftrag zu geben. Bedanken möchten wir uns auch in diesem Jahr für Ihren Humor. Sie als Leser, als unsere Industriepartner nahmen gegebenenfalls leichte Unbequemlichkeiten hin und konnten dem Witz am Ende etwas abgewinnen.



Bild: Redemption / thinkstock

DAS ZITAT DES MONATS

Wer nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist

David Ben-Gurion, (1886 – 1973),
erster Ministerpräsident Israels

FORDERUNG NACH FAIRNESS

Strom zu sehr belastet

Im Strompreis sammeln sich nach Ansicht der Wärmepumpen-Branche alle Kosten der Energiewende. Dies treibt ihn kräftig in die Höhe. Beim Haushaltsstrom sind mittlerweile über 53 % der Kosten Steuern, Abgaben und Umlagen, beim Wärmepumpenstrom sogar 62 %, während fossile Brennstoffe kaum belastet werden. Der **BWP** fordert daher einen fairen Wettbewerb, damit die Wärmepumpen-Technologie ihre Vorteile frei ausspielen kann.

